

An den Landrat

Glarus, 21. Dezember 2010

Finanz- und Aufgabenplan 2012–2015

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Das Wichtigste in Kürze

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) ist ein Instrument der mittelfristigen Planung. Damit muss er klar vom Budget, welches der kurzfristigen Finanzplanung dient, unterschieden werden, sowohl in Bezug auf Aussagekraft als auch auf Verbindlichkeit. Wie bei jeder Prognose müssen Annahmen über die Entwicklung getroffen werden. Je weiter in die Zukunft diese Annahmen reichen, desto grösser die Unsicherheiten. Deshalb ist der FAP als rollende Planung ausgestaltet; die Annahmen sind jährlich auf Gültigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der FAP ist ein wertvoller Indikator, um grössere Finanzierungslücken frühzeitig identifizieren und Korrekturen einleiten zu können.

Im Gegensatz zum Budget machte der Regierungsrat für die Erarbeitung des FAP keine Vorgaben. Zahlen und Aufgaben entsprechen den Eingaben der Departemente. Es erfolgten auch keine Bereinigungen. Der FAP führt Notwendiges und Wünschbares auf. Er dient dazu, die Aufgaben samt den finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen, um einen Gesamtüberblick zu erhalten. Die Prioritätenfestlegung resp. Verzichtsplanung erfolgt über das jährliche Budget.

Der FAP zeigt ein unterschiedliches Bild der finanziellen Situation des Kantons. Anfangs wird mit roten Zahlen gerechnet, während für das letzte Planjahr schwarze Zahlen erwartet werden. Anfangs fallen die Sonderfaktoren (Ausgaben Vorfinanzierung KLL ohne Einnahmen über Stromverkauf, fehlende Gewinnablieferung Kantonalbank) ins Gewicht. Ausserdem bewegen sich die Investitionen auf ausserordentlich hohem Niveau. Mit fortlaufender Plandauer fallen die Sonderfaktoren teilweise weg, und die Investitionen reduzieren sich. Die finanzielle Lage des Kantons kann über die gesamte Periode betrachtet als gut bezeichnet werden. Auch künftig ist der Kanton jedoch gehalten, sparsam mit seinen Finanzen umzugehen, indem auf wünschbare, selbst durchaus sinnvolle Ausgaben verzichtet wird. Die Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen in den Planjahren:

alle Angaben in Fr. 1'000	Budget 2011*	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Ertragsüberschuss	8'448	-	-	-	8'604
Aufwandüberschuss	-	4'935	2'080	298	-
Finanzierungsüberschuss	-	-	-	1'875	15'037
Finanzierungsfehlbetrag	2'012	16'078	4'352	-	-
Bruttoinvestitionen	29'993	43'914	40'533	36'055	30'833
Nettoinvestitionen	19'977	32'688	29'093	25'600	20'278
Abschreibungen	20'413	26'490	26'241	26'041	24'964
Cash Flow	17'965	16'610	24'741	27'475	35'315
Selbstfinanzierungsgrad	90%	51%	85%	107%	174%
Zunahme Eigenkapital	8'448	-	-	-	8'604
Abnahme Eigenkapital	-	4'935	2'080	298	-

* Version gem. RR Beschluss §622

Das Planjahr 2012 schliesst im Gegensatz zum Budget 2011 mit einem Aufwandüberschuss von rund 4,9 Millionen Franken ab. Dies trotz eines Einmaleffekts aufgrund der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen von 7 Millionen Franken. Grund sind die rekordhohen Bruttoinvestitionen von fast 44 Millionen Franken. Die Vorgaben, wie sie für das Budget 2011 galten, werden um rund 14 Millionen Franken oder 46 Prozent überschritten. Dieser Trend setzt sich 2013 und 2014 fort. Erst 2015 reduziert sich die Investitionstätigkeit auf das Niveau des Budgets 2011. Da der Cashflow 2012 mit 16,6 Millionen Franken um 1,4 Millionen Franken tiefer liegt als im Budget 2011, resultiert ein schlechter Selbstfinanzierungsgrad von 51 Prozent.

Das Resultat 2013 ist leicht besser; zum einen ist dies mit einer Steigerung auf der Ertragsseite um 6,7 Millionen Franken im Vergleich zu 2012 zu begründen, andererseits reduzieren sich die Bruttoinvestitionen um 3,4 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt dank eines gegenüber 2012 um rund 8 Millionen Franken höheren Cashflows bei 85 Prozent, was allerdings immer noch unter den längerfristig angestrebten 100 Prozent liegt.

2014 ergibt sich eine nahezu ausgeglichene Erfolgsrechnung. Der Aufwandüberschuss ist mit 298'000 Franken gering. Erstmals in der Finanzplanperiode resultiert ein Finanzierungsüberschuss, hauptsächlich aufgrund geringerer Bruttoinvestitionen (-11% gegenüber 2013). Es sind jedoch auch weniger Projekte geplant, je weiter in die Zukunft geschaut wird, d.h. die Planungsunsicherheit nimmt zu. Dank des weiter gestiegenen Cashflows und der tieferen Nettoinvestitionen ergibt sich ein erfreulicher Selbstfinanzierungsgrad von 107 Prozent.

Die Bemerkung zur Planungsunsicherheit für 2014 gilt natürlich für 2015 in zunehmendem Masse, weshalb das hervorragende Resultat eines Ertragsüberschusses von 8,6 Millionen Franken zu relativieren ist. Wie erwähnt, liegen die Bruttoinvestitionen wieder auf Niveau 2011. Die geringeren Investitionen führen zu einem tieferen Abschreibungsbedarf, das Eigenkapital erhöht sich wieder. Der Cashflow erreicht 35 Millionen Franken und übertrifft den Abschreibungsbedarf deutlich. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht mit fast 174 Prozent einen ausserordentlich guten Wert.

2. Ausgangslage

Das neue Finanzhaushaltsgesetz verlangt eine rollende Finanz- und Aufgabenplanung für die auf das Budget folgenden vier Jahre (Art. 11ff. FHG). Der FAP wird jährlich neu erstellt, wobei die Planungsjahre zwei bis vier jeweils überarbeitet werden. Er ist vom Landrat zu genehmigen. Der FAP dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Grundlage bildet die Legislaturplanung 2010–2014, welche der Landrat im Juni 2010 zur Kenntnis nahm. Die übergeordneten strategischen Ziele wurden durch die Departemente auf

konkrete Aufgaben heruntergebrochen sowie deren Finanzbedarf beziffert. Massgebliche Änderungen werden durch die Departemente kommentiert (s. Kapitel 4: Aufgabenplan im Detail).

Das Finanzhaushaltsgesetz definiert den Zweck des FAP: mittelfristige Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Der FAP ist also ein Planungsinstrument mit einer Frühwarnfunktion. Er beruht aufgrund seiner mittelfristigen Perspektive auf Annahmen. Er ist ein dynamisches Instrument, welches jährlich auf Gültigkeit überprüft und bei Bedarf veränderten politischen oder finanziellen Gegebenheiten angepasst werden muss. In dieser Hinsicht unterscheidet er sich klar vom Budget, welches für ein Jahr erstellt und verabschiedet wird.

Der FAP ist nichts anderes als eine Prognose der finanziellen Eckwerte und daher mit Unsicherheiten verbunden. Wenn die wegen des langen Planhorizontes nötigen Annahmen nicht eintreffen resp. sich verändern, entwickeln sich die finanzpolitisch relevanten Parameter zwangsläufig anders. Die Gesetzesmaterialien regen zu Recht an, verschiedene Varianten einer FAP zu erarbeiten und dem Parlament zur Kenntnis zu geben; dies ist erst geplant. Die kantonale Verwaltung ist mit der Handhabung dieses Instrumentes noch wenig erfahren. Die Werkzeuge – insbesondere Software – stehen erst seit kurzem zur Verfügung und müssen eingeübt werden, und Vergleiche mit anderen Kantonen sind kaum möglich, da der Kanton Glarus bei der Einführung von HRM2 führend ist. Die Gliederung des FAP und dessen Inhalt hält das FHG fest (Art. 13 und 14). Der FAP ist nach den Hauptaufgaben (funktionale Gliederung) eingeteilt. Zusätzlich ist eine institutionelle Gliederung zu erstellen, um die finanziellen Entwicklungen in den Departementen und Abteilungen besser vergleichen zu können. Der Zahlenteil kommt dieser Aufforderung nach.

Das anschliessende 3. Kapitel vermittelt einen Überblick über den allgemeinen einleitenden Teil des FAP zu den finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten. Die Hauptaufgaben des Kantons resp. die Aufgabengebiete einschliesslich strategischer Ziele haben die Departemente abgebildet (Kapitel 4). Der Zahlenteil (Beilage) enthält Informationen wie Kalkulation von Planaufwand und -ertrag, Planinvestitionen, Plangeldflussrechnung und dergleichen.

3. Überblick

Der FAP muss die Hauptaufgaben des Kantons, die einzelnen Aufgabengebiete einschliesslich strategischer Ziele, namentlich die Legislaturziele, sowie einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Leistungen enthalten (Art. 14 Abs. 2 FHG). Dieser gesetzlichen Anforderung kommen die folgenden Ausführungen nach, es folgt eine Darstellung nach Departementen. Ausgangspunkt bildet die Legislaturplanung 2010–2014, welche die strategischen Ziele auflistet, wobei sie zwischen Zielen des Regierungsrates und der Departemente unterscheidet. Der FAP führt die beiden Bereiche zusammen. Ergänzende Ausführungen zu finanziellen Auswirkungen oder Annahmen stellen die Verbindung zwischen tabellarischem Zusammenzug und Zahlenteil her.

Der FAP enthält die finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten. Grundsätzlich wird mit einem Wirtschafts- und Inflationswachstum von 1 Prozent gerechnet. In verschiedenen Bereichen werden jedoch abweichende Annahmen getroffen. Beispielsweise wird bei den Steuererträgen mit einem höheren Wachstum gerechnet und im Gesundheitswesen von einem überdurchschnittlichen Wachstum ausgegangen. Der Personalaufwand, eine der grössten Ausgabenpositionen, beruht auf einer marktgerechten Salärpolitik von jährlich plus 2 Prozent. Daneben werden aber basierend auf dem neuen Kontenplan nach HRM2 die Zahlen des Budgets 2011 fortgeschrieben.

3.1. Staatskanzlei/Finanzkontrolle

<i>Massnahmen</i>	<i>Termin</i>
Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde (Beizug elektronischer Hilfsmittel)	2012–2014
Abschluss Einführung Konsul / Integration Landrat in Extranet	2010/2011
Überprüfung Publikationen (direkte Bearbeitung Gesetzessammlung/Amtsblatt mit neuen Programmen)	2010/2011
Verwesentlichung Gesetzgebung (generelle Überarbeitung Gesetzessammlung)	2012–2014
Überprüfung Organisation Finanzkontrolle (nach Abschluss Projekt Gemeindestruktureform)	2013

Die Staatskanzlei führt gemäss Legislaturplanung verschiedene kleinere Prüfaufträge und Projekte auf, die zum Teil externen Beratungsaufwand erfordern oder zusätzlichen Aufwand bei der Informatik bringen. Die Finanzplanpositionen lassen sich in der Kontengruppe Experten und Spezialkommissionen beim Regierungsrat oder in der Informatik beim Aufwand der Staatskanzlei finden.

Das Projekt Konsul (Geschäftsverwaltungs-/Dokumentenmanagementsystem) mit Anschluss aller Departemente und der Aufschaltung eines Extranets für den Landrat (inkl. Medien) dürfte 2011 abgeschlossen und nicht mehr finanz- und aufgabenplanwirksam sein. Ab 2012 fallen nur noch Kosten für zusätzliche Lizenzen und Betriebs- und Wartungskosten an.

2012 wird die Redaktion der Gesetzessammlung mit einem Web-Publisher direkt geschehen. Das speziell für die Publikation von Gesetzessammlungen entwickelte Programm ist in anderen Kantonen im Einsatz und dürfte den Bearbeitungsaufwand dank Designfunktion und automatischen Verlinkungen von Verweisen reduzieren und die Abläufe vereinfachen. – Die Ausgabe findet sich im Finanzplan der Abteilung Informatik.

Ein Memorialsantrag nahm das Abstimmungsverfahren an der Landsgemeinde 2009 auf. In der Stellungnahme wurde die Prüfung des Einsatzes elektronischer Hilfsmittel bei knappen Abstimmungen in der nächsten Amtsdauer zugesichert. Da Charakter und Wesen der Landsgemeinde nicht tangiert werden dürfen, sei aber vorsichtiges Vorgehen nötig. Beim Regierungsrat sind im Finanz- und Aufgabenplan Mittel für den Beizug eines externen Experten vorgesehen.

Das Gleiche gilt für die Verwesentlichung der Gesetzgebung. Dabei handelt es sich um eine grundsätzliche Überarbeitung der Gesetzessammlung, nachdem nun im Zuge der Neuorganisation der Verwaltung, der Gemeindestruktureform und anderer wesentlicher Projekte praktisch die gesamte Gesetzessammlung des Kantons auf den neuesten Stand gebracht wurde. Es sollen die Systematik überprüft und vereinheitlicht, veraltete Gesetzestexte aktualisiert oder eliminiert werden. Es ist der Beizug eines externen Gesetzgebungsspezialisten, der ein gleiches Projekt in einem anderen Kanton begleitete, geplant.

Bezüglich Überprüfung der Organisation nach Abschluss der Gemeindestruktureform kann verwiesen werden auf den Bericht „Auswirkung Landsgemeindbeschlüsse betreffend Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden auf den Stellenetat des Kantons“ (Departementssekretariat Volkswirtschaft und Inneres). Es geht dabei um eine mögliche Ansiedlung der Finanzaufsicht über die Gemeinden bei der Finanzkontrolle.

3.2. Departement Finanzen und Gesundheit

Massnahmen	Termin
Steuerstrategie überprüfen und überarbeiten	2011
Steuergesetzgebung: Anpassungen an Bundesrecht (insbesondere Familienbesteuerung und Unternehmenssteuerreform III)	2011/2012
Ausgeglichener Finanzhaushalt/Abbau Staatsverschuldung	laufend
Überführung Spital in neue Unternehmens- und Organisationsstruktur: - Einführung neues Finanzierungssystem KVG - Änderung der Verordnung über die Organisation des Kantonsspitals, Integration Leistungsauftrag	2010/2011 2012ff. 2010
Prüfung Vereinbarung mit Kooperationspartner für Kantonsspital	bis 2012
Prüfung Anpassung Rettungswesen	2010–2012
Erarbeitung Leitbild Gesundheit	2011/2012
Beschluss Konzept Gesundheitsförderung und Prävention / Umsetzung	2012ff.
Erarbeitung Spital- und Rehabilitationsplanung (Spitalliste)	bis 2012
Erarbeitung und Einführung einer kohärenten Personal- und Salärpolitik	bis 2012
Entwicklung eines verwaltungsübergreifenden, einheitlichen Führungsverständnisses (Leistungsbeurteilungen)	bis 2012
Implementierung Abacus als Personalinformationssystem inkl. (elektronischer) Personalakte	2011–2013
Totalrevision Spitex-Verordnung, Vollzug ab 1.1.2011	2011
Vollzugserlasse zu den KVG-Revisionen (Pflegefiananzierung, IPV-Zahlungsmodell, Verlustscheinbewirtschaftung, Spitalplanung)	2011
Aktualisierung Rechtsgrundlagen für Tierschutz-, Tierseuchengesetzgebung sowie weitere Beschlüsse	2012/2013
Zusammenführung/Annäherung Veterinärbereich und Lebensmittelkontrolle	bis 2013
Aufbau Kompetenzzentrum Personelles für Kanton und Gemeinden	2012/2013
E-Government: - Formulierung E-Government-Strategie für Kanton und Gemeinden - Einführung E-Voting für Auslandschweizer - Einführung E-Signatur als Grundlage für elektronische Behördengänge/ Eingaben für Kanton und Gemeinden	2011 2012 2012

Die Legislaturplanung sieht Überprüfen und gegebenenfalls Überarbeiten der Steuerstrategie im 2011 vor. Ergebnisse sind in die rollende Finanzplanung einzuarbeiten. Der FAP sieht weder Steuererhöhung noch Steuersenkungen vor. Es wird mit einem Jahreswachstum der Steuererträge von 3 Prozent gerechnet, was über dem Wirtschafts- und Inflationswachstum liegt. Die tiefere Steuerbelastung wurde mit dem Ziel, die Attraktivität als Wirtschafts- und Wohnstandortes zu steigern, vorgenommen, was ein leicht erhöhtes Wachstum begründet.

Die neue Spitalfinanzierung (KVG) wird zu höheren Kosten für alle Kantone führen. Das Ausmass ist schwierig abzuschätzen. Die Tarifpartner arbeiten intensiv an der Einführungsrevision der Tarifstruktur. Wichtige Fragen wie Festlegung Basispreise oder Abgeltung Investitionskosten sind noch nicht beantwortet. Die Verhandlungen laufen auf Bundesebene, die Einflussmöglichkeiten der Kantone sind sehr beschränkt. Mangels Anhaltspunkten wird mit einer jährlichen Kostensteigerung von 3 Prozent gerechnet. Die neue Spitalfinanzierung wirkt sich auf die Darstellung im Finanzplan aus. Die objektorientierte Finanzierung des Kantonsspitals fällt ab 2012 weg. Der Kanton muss eine subjektorientierte Fallkostenabgeltung an jede stationäre Spitalbehandlung eines Glarner in einem Listenspital leisten. Es ist von erhöhtem personellem Aufwand für Rechnungsadministration und -controlling auszugehen, der aber noch nicht beziffert werden kann. Der Wegfall der Kostenstelle „Kantonsspital“ kompensiert die neue Ausgabekategorie „Beiträge an innerkantonale Hospitalisationen“ (Hauptabteilung Gesundheit [KST 20405]).

Die Änderungen des KVG fordern das Anpassen verschiedener Vollzugserlasse. Kanton und Gemeinden werden finanziellen Mehraufwand zu tragen haben. Die Pflegefinanzierung trifft den Kanton bei der Akut- und Übergangspflege. Das Budget 2011 sieht, auf ungenügender Datenlage, dafür erstmals Ausgaben vor; erweisen sie sich als unzutreffend, können sie erst im FAP 2013–2016 berücksichtigt werden. Bezüglich individueller Prämienverbilligung (IPV) sind organisatorische Anpassungen im Vollzug geplant, welche durch geändertes Bundesrecht begründet sind; die Landsgemeinde 2011 wird darüber befinden. Es wird mit keinen wesentlichen finanziellen Auswirkungen gerechnet. Hingegen wirkt sich das hohe Kostenwachstum im Gesundheitswesen auf die Krankenkassenprämien und somit die IPV aus. Es wird mit einer jährlichen Steigerung des Nettoaufwandes von 4 Prozent gerechnet.

Die revidierte Spitex-Verordnung überträgt den Gemeinden ab 2014 auch die finanzielle Verantwortung für die ambulante spitalexterne Krankenpflege. Der Aufwand fällt beim Kanton weg. Der FAP sieht eine Kompensation zugunsten der Gemeinden vor. Der Kanton verzichtet ab 2014 auf 1 Million Franken bei den Einkommenssteuern, die Annahme eines Wachstums von 3 Prozent wird aus diesem Grund einmalig verändert. Der Wirksamkeitsbericht 2012 wird zeigen, ob Anpassungen zugunsten oder zulasten der Gemeinden bei der Verteilung der Steuerprozente nötig sind. Mangels fehlender Anhaltspunkte wurden keine Änderungen vorgenommen.

Der Personalaufwand steigt in der Planperiode für generelle und individuelle Lohnerhöhungen um jährlich 2 Prozent. Der FAP berücksichtigt die Auswirkungen der Gemeindestrukturreform mittels Stellenreduktion beim Departement Bildung und Kultur. Ziel ist, das Lohnniveau an das schweizerische Mittel anzunähern. Der Kanton zahlt unterdurchschnittliche Löhne. Eine erste Anpassung auf 89 Prozent wurde 2010 vollzogen. Um dieses Niveau längerfristig zu halten und allenfalls zu steigern sind im FAP jährlich 400'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen eingestellt. 2011 werden die Anforderungen der Verwaltungsfunktionen analytisch erhoben und deren Zuordnung in die Lohnbänder überprüft. Falls sich daraus Zuordnungen in höhere Lohnbänder ergeben, ändert das den Finanzbedarf.

Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA) sind neben den Steuereinnahmen die wichtigste Ertragsquelle des Kantons. Glarus verschlechterte sich im Ressourcenpotenzial laufend, was zu markant höheren Ausgleichszahlungen führte. Dies hängt mit der sehr schlechten Finanzsituation in den Jahren 2002 bis 2006 zusammen. Die Berechnungen des Bundes stützen sich auf weit zurückliegende Perioden. Einzelne Anzeichen deuten auf gestiegene Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandortes hin. Bestätigen sie sich, wird sich das im Ressourcenpotenzial mit grosser zeitlicher Verzögerung bemerkbar machen. Entscheidend ist, wie sich die übrigen Kantone entwickeln. Der FAP baut auf Vergangenheitswerten auf, die Wachstumsraten der Ausgleichszahlungen reduzieren sich infolge optimistischer Einschätzung der Perspektiven.

3.3. *Departement Bildung und Kultur*

<i>Massnahmen</i>	<i>Termin</i>
Sanierung Kunsthaus Glarus	2012–2014
Umsetzen und Begleiten neue Volksschulstrukturen in den drei Gemeinden: geleitete Schulen, Blockzeiten, Tagesstrukturen, Sonderpädagogikkonzept	2010–2012
Beitritt Sonderpädagogikkonkordat	2011/2012
Entscheid Einführung Basisstufe nach Abschluss schweizerische Versuche	2012–2014
Neue Bildungsstatistik gemäss Bundesanforderungen	2011/2012
Realisierung Projekt Nahtstelle Schule/Berufsbildung	2010–2014
Revision Stipendiengesetzgebung	2012–2014
Revision Sportgesetzgebung	2012–2014
Inventarisierung Denkmalpflegeobjekte von regionaler und lokaler Bedeutung	2010–2014

Der Kunstverein plant die Sanierung des Kunsthauses, das sich in schlechtem baulichem Zustand befindet. Über die Kosten kann wenig gesagt werden, und die Frage der Kostenaufteilung ist offen. Es wird aber ein namhafter Anteil zulasten des Kantons gehen. Der Finanzplan enthält noch keine quantitativen Angaben.

Die neuen Volksschulstrukturen und weitere Anpassungen führen zu höheren Kosten (Bildungsstatistik). Die Beiträge an die Tagesstrukturen könnten sich erhöhen, sind aber schwierig abzuschätzen, weshalb sich dies im Finanzplan nicht niederschlug. Strukturelle Änderungen (Basisstufe) und solche der Sportgesetzgebung werden sich für den Kanton voraussichtlich finanziell nicht auswirken. Die Einsparungen (Zuständigkeit Gemeinden, Lehrerlöhne usw.) entwickeln ihre volle Wirkung ab 2012.

Das Projekt „Nahtstelle Schule-Berufsbildung“ wird mit dem von Bund initiierten „case-management“ zu Zusatzaufwendungen führen, die aber noch nicht beziffert werden können und daher im Finanzplan nicht enthalten sind.

Die Revision der Stipendiengesetzgebung wird voraussichtlich zu höheren Aufwendungen führen, da nach einem allfälligen Beitritt zum Stipendienkonkordat höhere Maximalbeiträge gelten. Der FAP enthält dazu noch keine Angaben. Unabhängig davon ist mit höherem Verwaltungsaufwand zu rechnen, welcher aber mit einer genaueren und gerechteren Verteilung der Stipendienmittel kompensiert werden kann.

Die vom Gesetz bereits vor rund 40 Jahren vorgesehene Inventarisierung der Denkmalpflegeobjekte von regionaler Bedeutung auf der Basis lokaler und regionaler Verzeichnisse ist unbedingt anhand zu nehmen. Vorgesehen ist der Beizug externer Experten für jährlich rund 60'000 Franken. Diese Kosten sind nicht im Finanzplan enthalten; sie basieren erst auf einer Schätzung. Auch ist die voraussichtliche Laufzeit des Projektes noch offen.

3.4. Departement Bau und Umwelt

<i>Massnahmen</i>	<i>Termin</i>
Neuer Richtplan	bis 2014
Neues Wassergesetz	bis 2014
Umsetzung Mehrjahres-Strassenbauprogramm (Stichstrasse Näfels, Querspange Netstal, Linthbrücke Näfels–Mollis, Linthbrücke Netstal)	ab 2010
Einführung Studentakt Glarner Sprinter	2013 (Dez.)
Umbau Bahnhof Glarus	2014
Schaffung Besucherzentrum Unesco-Weltnaturerbe	2010/2011
Sanierung Linth	laufend
Schaffung Wildruhegebiete	2011/2012
Neuer Energierichtplan	2010/2011
Verstärkung Schutz vor Naturgefahren	laufend
Revision Strassengesetz	2010/2011
Abschluss Sanierung Rat-, Gerichts-, Zaunschulhaus, Kantonsschule	bis 2014
Leistungsvereinbarungen NFA 2012–2015	2011
Schaffung Glarner Abo/Tarifverbund	2013 (Dez.)
Aufbau Geoinformationsstruktur	2011/2012
Parkhaus Kantonsspital	2011/2012 (2014)

Der Richtplan 1988 war einer der ersten Generation. Er wurde durch jenen von 2004 (zweite Generation) abgelöst, der mit Anpassungen und Fortschreibungen weiterentwickelt wird, so 2011 und 2012, um die Auflagen des Bundes zur Richtplangenehmigung anzugehen. Eine

weitere Anpassung wird voraussichtlich 2013 oder 2014 die Resultate der Gemeindestrukturreform umsetzen und weitere, neue raumrelevante Aspekte behandeln.

Der Entwurf eines Wassergesetzes fand 2007 in der Vernehmlassung bezüglich der Grundsatfrage zum Systemwechsel keine Einigung. Nach umgesetzter Gemeindestrukturreform soll ein Bericht zu Erträgen und Lasten nach geltender und neuer Ordnung erstellt werden. Eine erste Anhörung fand im November 2010 statt. 2011 wird eine Arbeitsgruppe den Gesetzesentwurf und die verschiedenen Interessen diskutieren und eine neue Vernehmlassungsvorlage erarbeiten. Mit einer Landsgemeindevorlage ist frühestens 2013 zu rechnen.

Mit dem Neubau der Linthbrücke Näfels–Mollis wird das erste Projekt des Mehrjahres-Strassenbauprogramms umgesetzt, zusammen mit den Ausbauten an der Klausenstrasse zwischen Pfaffenrank und Schmittenehre. Ab Herbst 2011 werden die nächsten Projekte gemäss Dringlichkeit umgesetzt.

Mit dem Stundentakt des GlarnerSprinters ab Sommer 2014 wird zwischen Schwanden und Zürich zusammen mit der Umsteige Verbindung ein Halbstundentakt angeboten. Es ist noch zu klären, wie das Hinterland von einer direkten Verbindung nach Zürich profitieren kann. Da die Bundesbeitragsquote für den Regionalen Personenverkehr ausgeschöpft ist, gehen zusätzliche Angebote voll zu Lasten des Kantons. Nicht berücksichtigt ist dabei die allfällige Umsetzung eines Tarifverbunds, mit dem der Zugang zum öV mit einfachem Tarifsystem erleichtert werden will. Angestrebt wird der Beitritt zum Tarifverbund Ostwind, welcher über den Z-Pass den Eintritt in den Zürcher Verkehrsverbund ermöglicht. Das von einem Ingenieurunternehmen erarbeitete Konzept soll anfangs 2011 vorliegen. Neben einmaligen Einführungskosten fallen jährliche Ertragsausfallszahlungen an. Mit dem Umbau des Bahnhofs Glarus können die Fahrplanstabilität verbessert und attraktive Umsteigebeziehungen zwischen Bahn, Bus und Langsamverkehr geschaffen werden.

Für die Unesco Besucherinfrastruktur Kanton Glarus (Standorte in Glarus und Elm, "Info-points" an geologisch oder touristisch wichtigen Orten) wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Sie soll Mitte Januar 2011 Aufschluss geben, ob das Konzept finanziell und baulich an den vorgesehenen Orten tragbar ist und allenfalls Anpassungen vorschlagen. Bis Ende August 2011 ist ein Architekturwettbewerb durchzuführen und – je nach Konzept für Realisierung bzw. Finanzierung – bis Januar 2012 eine Landsgemeindevorlage zu erarbeiten. Die Kosten für den Architekturwettbewerb sind im Voranschlag 2011 enthalten. Optimal kann die Realisierung 2013 erfolgen. Zwischenzeitlich werden in Übergangslösungen (Elm: Altes Schulhaus, Ferienregion Elm; Glarus: Bahnhof, Naturzentrum) von allen Gemeinden mitfinanzierte Informationen und Angebote zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten am Escherkanal sind praktisch abgeschlossen, diejenigen am Linthkanal sollen es im Frühjahr 2013 sein. Die Kostenprognose liegt bei 124,3 Millionen Franken, der Anteil des Kantons Glarus bei 18,3 Millionen Franken.

Vor rund drei Jahren wurde innerhalb des Projekts „Naturwelterhebung im Kanton Glarus“ mit dem Ausscheiden von Wildruhegebieten (Wildtiere saisonal vor Störungen geschützt) begonnen. Mit kantonalen Interessengruppen, Verbänden und Gemeinden wurden seither Wildruhegebiete mit verschiedenen Schutz- und Nutzungsbestimmungen ausgeschieden. Im Januar 2010 gingen der Verordnungsentwurf über Wildruhegebiete sowie die ausgeschiedenen Gebiete in die Vernehmlassung. Das Echo war positiv. Es sind jedoch noch Detailfragen zu klären. 2011 soll die definitive Ausscheidung der Gebiete erfolgen und 2011/2012 umgesetzt werden (Öffentlichkeitsarbeit, Markierung im Gelände usw.).

Aufgrund einer Anweisung im Richtplan 2004 und einer Auflage der Bundesbehörden wurde das Richtplan-Kapitel „Energieversorgung“ erarbeitet. Der Energierichtplan hält raumwirksame Bestimmungen zur Energieversorgung fest (Lage Elektrizitätsleitungen, Positivgebiete Windkraftnutzung, Ausschlussgebiete Wasserkraft, Gebiete mit höheren Anforderungen an Wasserkraft, Gebiete mit Erdgasversorgung usw.). Er liegt dem Landrat vor.

Die Naturgefahrenstrategie ist umzusetzen: Aufbau Naturgefahrenorganisation (Regelung Verantwortlichkeiten, Schnittstellen), Bereitstellen Gefahrengrundlagen, erarbeiten Frühwarn- und Alarmierungskonzepte. In erster Priorität sind die Gefahrenkarten zu komplettieren.

Die Gemeindestrukturreform bedingt Änderungen im Strassenwesen: Kanton und Gemeinden kommen für Bau, Unterhalt und Finanzierung der eigenen Strassen auf, Gemeindeverbindungsstrassen entfallen. Das Strassenverzeichnis ist anzupassen und die Verteilung des Ertrags aus den Motorfahrzeugsteuern auf dieser Basis zu überprüfen. Über die Vorlage beschliesst die Landsgemeinde 2011.

2012–2015 sind im Rathaus Regierungs- und Landratssaal, allenfalls auch der Rathausplatz, zu sanieren. Im Gerichtshaus sind noch Räume im Haupttrakt zu überholen, um die Gesamt-sanierung (ohne Gefängnistrakt) abzuschliessen. Beim Zaunschulhaus kann nach der Aussensanierung 2011 die Gesamt-sanierung mit dem Ausbau des Dachgeschosses abgeschlossen werden. Den grössten Aufwand erfordert die Kantonsschule: vorerst Fassaden-sanierung, um den Energieverbrauch zu reduzieren, danach Umbau der Mensa und Ersatz der Aulabestuhlung.

Die Geoinformationsverordnung und der Geodatenkatalog sind in Erarbeitung. Das Einführungsgesetz soll zusammen mit der Verordnung im ersten Halbjahr 2011 in Kraft treten. 2011 soll die Fachstelle für Geoinformation ihre Arbeit aufnehmen: insbesondere Koordination der Arbeiten der für Geodaten verantwortlichen Fachstellen; Ausgestaltung und Realisierung Raumdatenpool; Schaffung/Beteiligung Geoportal.

Beim Kantonsspital zeichnet sich ein Parkplatzproblem ab. Eine Option ist der Bau eines Parkhauses; für die Projektausarbeitung sind 2012 Mittel eingestellt. Die Bauarbeiten wären nach einer positiven Entscheidung der Landsgemeinde 2013 anzugehen. Gegen Ende 2014 könnten die Einstellhalle geöffnet und die provisorischen Parkplätze auf dem Privatreal zurückgebaut werden.

3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres

<i>Massnahmen</i>	<i>Termin</i>
Controlling Gemeindestrukturreform, evtl. Anpassung gesetzliche Grundlagen	laufend
Totalrevision Wirtschaftsförderungs- und Investitionshilfegesetz	2011/2012
Kantonmarketing	ab 2010
PR verstärken/neue Gemeinden einbinden	ab 2010
Neubau „glarnersteg“ (Ersatz Schwerstbehindertenheim)	ab 2010
Sanierung/Ersatzbau Menzihuus, Filzbach	2010/2011
Überprüfen Gesetz über EL für einkommensschwache Eltern	2010/2011
Revision Sozialversicherungserlasse (zu AHV und IV usw.)	2011
Überprüfen Kantonalisierung Sozial- und Vormundtschaftswesen; Anpassung Sozialhilfegesetz (inkl. Sozialinspektor)	2011/2012
Anpassungsgesetzgebung Kindes-, Erwachsenenschutzrecht (EG ZGB usw.)	2012
Neuregelung Opferhilfebereich	2012/2013
Revision Ruhetagsgesetz	2011/2012

Revision Landwirtschaftsrecht	2012/2013
Überarbeitung Gemeindegesetz, KV (Bereinigen Übergangsrecht)	2012

Am 1. Januar 2011 ist die Gemeindestrukturreform formell abgeschlossen. Dem Landrat wird ein Schlussbericht unterbreitet. Die Projektorganisation „GL2011“ wurde am 8. Dezember 2010 aufgelöst. Noch offene Themen (z.B. „offene Jugendarbeit“, „Schulsozialarbeit“, „familienergänzende Kinderbetreuung“ [Krippenfinanzierung und Tagesfamilien], „Betagtenhilfe“, „Alpen“) werden zusammen mit den Gemeinden erarbeitet und wenn nötig mittels Rechtsänderung den zuständigen Gremien unterbreitet. Allfällige Änderungen in der Finanzierung sind im FAP noch nicht berücksichtigt. Das Projekt B8 (Korporationen) wird durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres weiter begleitet und das Projekt B9 (Raumentwicklung) wird den Raumplanungsinstrumenten gemäss neuem Raumentwicklungs- und Baugesetz durch das Departement Bau und Umwelt weitergeführt. Gemeindegesetz und Kantonsverfassung sind vom Übergangsrecht zu bereinigen. Die Aufgaben der Fachstelle für Gemeindefragen müssen neu definiert werden. Ihr Aufwand wird reduziert werden können. Es ist zu prüfen, ob man nach Ablauf einer definierten Zeit die Zielerreichung des Projekts „GL2011 – drei starke Gemeinden, ein wettbewerbsfähiger Kanton“ überprüfen will.

Die Bestandespflege ansässiger Unternehmen unterstützt die Unternehmensentwicklung. Je nach Ausrichtung des Standortförderungsgesetzes (Ablösung Wirtschaftsförderungs- und Investitionshilfegesetz) sind die Mittel des Kantons und allenfalls der Gemeinden zu planen. Wegen knapper Bodenressourcen sowie zugunsten des Denkmal- und Landschaftsschutzes bildet die „Aktivierung/Umnutzung Glarner-Industriebranchen“ ein Schlüsselprojekt der Standortentwicklungsstrategie. Die mit dem Industriebranchenverzeichnis 2010 initiierten Gespräche zwischen Eigentümern, potenziellen Investoren, Standortgemeinden und kantonalen Amtsstellen (Denkmalpflege, Raumplanung) ist von der Wirtschaftsförderung weiter- und allenfalls in einen übergeordneten Prozess zu überführen. Mittel dazu sind im FAP keine enthalten. In der Tourismusförderung ist die kantonale Strategie zu überarbeiten. Sie soll dem Landrat 2011 zusammen mit dem Leistungsnachweis 2008–2010 zum Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) sowie mit dem Antrag für einen neuen Rahmenkredit 2012–2015 in bisherigem Umfang unterbreitet werden. Im übrigen Bereich der Volkswirtschaft stehen mit der Revision des Ruhetagsgesetzes und des Landwirtschaftsgesetzes zwei grössere Gesetzesvorhaben an. Je nach personellen Ressourcen ist mit externen Kosten zu rechnen.

Das Behindertenkonzept wurde vom Bundesrat genehmigt. Gemäss Übergangsbestimmung im NFA-Beschluss haben die Kantone die bisherigen Leistungen der IV an Anstalten, Werkstätten und Wohnheime zu übernehmen, bis ein genehmigtes Behindertenkonzept vorliegt, mindestens jedoch während drei Jahren. Am 1. Januar 2011 läuft die Übergangsfrist ab. Die Umsetzung des Behindertenkonzeptes (Angebots-, Bedarfsplanung, Finanzierungssystem, Qualitätsmanagement) wird mit den Ostschweizer Kantonen inklusive Zürich (SODK Ost+) erarbeitet. Das neue Finanzierungssystem kann per 1. Januar 2012 umgesetzt werden. Es wird von einer Kostenzunahme von knapp 2 Prozent pro Jahr ausgegangen. 2011 ist eine Analyse des kantonalisierten Sozial- und Vormundtschaftswesens geplant (Aufgaben, Instrumente, Stellenplafonds usw.), bevor das Sozialhilfegesetz (inkl. Sozialinspektor) revidiert wird. Im Vormundtschaftswesen bringt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zwingenden Anpassungsbedarf. Aussagen zum Finanziellen können noch keine gemacht werden.

3.6. Departement Sicherheit und Justiz

<i>Massnahmen</i>	<i>Termin</i>
Revision Gesetzgebung über das Lotteriewesen/Glücks- und Geschicklichkeitsspiel	2011/2012
Planung Sicherheitsstützpunkt Zeughaus Glarus	2011–2017
Revision Gesetzgebung Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Militär	2013
Umsetzung Massnahmen aus Polizeibericht	2012–2014
Prüfung Verhältnis Polizei/private Sicherheitsfirmen	2014
Stützpunktkonzept Kantonspolizei (3 Gemeinden – 3 Stützpunkte)	2014
Ausführungsgesetzgebung zu revidiertem EG StGB, EG StPO, EG ZPO	2010/2011
Revision Vollzugsverordnung zum Strafprozess, zum Straf- und Massnahmenvollzug und zur Opferhilfe (VSSMO)	2011
Revision Gesetzgebung Handelspolizeiwesen	2012
Revision Gesetzgebung Mass und Gewicht	2012
Revision Gesetzgebung Filmwesen	2012

Der Kanton verhandelt bis ins Frühjahr 2011 den Erwerb der beiden Parzellen der Armasuisse auf dem Zeughausareal, da dies ein interessantes Ausbaupotenzial für den Kanton darstellt. Die Machbarkeitsstudien belegen es als für den Aufbau eines Sicherheitsstützpunktes geeignet. 2011 soll in enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Hochbau das Raumprogramm als Grundlage für einen Architekturwettbewerb 2012 erstellt werden. Ziel ist, alle wesentlichen Teile des Departements zu vereinen, um so betriebliche Abläufe zu optimieren und Synergien zu nutzen. 2013 könnte ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag zuhanden der Landsgemeinde 2014 erarbeitet werden. Nach Ausführungsprojekt und Ausschreibungen wäre frühestens 2015 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Nach etwa zweijähriger Bauzeit könnte der Sicherheitsstützpunkt 2017 bezogen werden.

Das Polizeiwesen wird unter Einbezug der Entwicklungen (steigende Gewaltbereitschaft, Tendenz zu schwereren Delikten, technische Möglichkeiten) analysiert. Die daraus ableitbare strategische Positionierung wird Handlungs- und Mittelbedarf zeigen, um den Aufgaben gerecht werden zu können. Der Polizeibericht wird im Januar 2011 dem Landrat vorgelegt, der über Stellenerhöhungen zu beschliessen hätte.

Alle übrigen Aufgaben der Legislaturplanung haben gemäss Kenntnisstand keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen.

4. Aufgabenplan im Detail

Kostenart	Kostenstelle	Aufgabenbeschreibung (inkl. Angabe betr. Planjahre)
	13100	Regierungsrat
3132.10	13100	Ombudsmann voraussichtlich bis Ende 2012; ab 2012 Projekt Verwesentlichung Rechtsetzung und Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde
3130.93	13100	Ehrengast Olma 2012 (zusammen mit ZG)
3130.94	13100	Ehrengast Marché Concours Saignelégier JU 2013 (zusammen mit GR)
	14100	Staatskanzlei
3130.00	14100	Entschädigung an externe Datenschutzstelle (ab 2012)
	14180	Telefonzentrale
5060.00	14180	Ersatz Telefonzentrale Rathaus (2015)

Departement Finanzen und Gesundheit

	20200	<i>Personal und Organisation</i>
3010.99	20200	Aufbau kohärente Salärpolitik zur funktions-, leistungs- und marktgerechten Entlohnung (Perinnova-Salärvergleich mit Ziel 93 resp. 95% CH-Mittel); Umsetzung verwaltungsinterne Funktions- und Einreihungsanalyse; Honorierung a.o. Leistungen durch Leistungsprämien in der Grössenordnung vergleichbarer Kantone
3131.00	20200	Ausbau Personalinformationssysteme Abacus und DAFLE (Personalcontrolling und Kennzahlenerfassung, Dynamisierung Stellenplan und Dokumentierung); Erstellung elektronischer Personalfiles (Ablösung von Dossiers bei der Linie)
3090.00	20200	Umsetzung Konzept Führungsschulung: Erhöhung von zwei auf drei Kurstage aufgrund höherer Anforderungen an Führungskompetenz und Instrumenten-/Systemkenntnis (Mitarbeitergespräche, Zielsetzungen, Mitarbeiterbeurteilungen, Einführung Leistungslohn u.a.)
3132.00	20200	Teilnahme an Salärvergleichen, Beratungsunterstützung für Funktionsanalysen
	20210	<i>Informatikdienst</i>
3110.00	20210	2012 Einrichtungen neues Rechenzentrum in GOPS
3133.02	20210	2012–2015 höhere Kosten für WVK (Steuern) und Webhosting
3153.02	20210	ab 2014 geringerer Tonerverbrauch, Einsatz zentraler Multifunktionsgeräte
3158.01	20210	2012 diverse Projekte <300'000 (Polizeirapportierung, Update auf Windows 7/ Office 2010); 2013–2015 weniger Projekte über 300'000, daher in Erfolgsrechnung anstelle Investitionsrechnung (Projekte aus den Departementen, eGov Projekte)
3158.02	20210	2012–2015 Anpassungen Fachapplikation CARI aufgrund Gesetzesänderungen
3158.03	20210	2013 Anpassungen Fachapplikation STAR und BidDia
5060.02	20210	2012 Erweiterung Storageinfrastruktur, Ersatz Backuplösung, Netzwerk
5200.00	20210	2012 zweite Etappe Datenplattform
5200.00	20210	2013 Projekte <300'000 in der Erfolgsrechnung
4910.49	20210	2012–2015 Stellenverschiebung Glarnersach zu Informatikdienst
	20300	<i>Steuerverwaltung</i>
3010.00	20300	2012–2013 Übergangslösung Direktzahlung Prämienverbilligung an Krankenversicherer – Fr. 40'000 pro Jahr
3102.00	20300	2012–2013 Übergangslösung Direktzahlung Prämienverbilligung an Krankenversicherer – Fr. 40'000 pro Jahr
3118.01	20300	2012–2013 Übergangslösung Direktzahlung Prämienverbilligung an Krankenversicherer – Fr. 20'000 pro Jahr
	20400	<i>Gesundheit</i>
3110.00	20400	2012 Einrichtung Arbeitsplatz Kantonsarzt bei Stellenwechsel
3131.00	20400	2012 Umsetzungsplanung Gesundheitsversorgung; 2013–2015: Umsetzungen Konzept Gesundheitsförderung, Schwerpunkte strategische Gesundheitsversorgungsplanung, Leitbild Gesundheit
3132.00	20400	2012 Er-/Überarbeitung Konzept Gesundheitsförderung unter Beizug von Fachexperten inner- und ausserkantonale
	20401	<i>Ambulante Krankenpflege</i>
3632.30	20401	2014–2015 gem. Spitexverordnung; finanzielle Kompensation Gemeinden vorgesehen über Änderung Steuerprozente Staatssteuerertrag
3636.22	20401	2012–2015 teuerungsbedingte Zunahme (1%); neue Aufgabe vom Bund, d.h. erstmalige Budgetierung beruht auf groben Annahmen
	20402	<i>Krankheitsbekämpfung</i>
3636.23	20402	2012–2015 teuerungsbereinigte Zunahme (1%) gestützt auf Leistungsvereinbarung
	20404	<i>Prämienverbilligung</i>
3633.00	20404	Neue Kostenart ab 2012. Bundesrecht verlangt Direktzahlung der Prämienverbilligung an Krankenversicherer; höhere Wachstumsraten (4%) als teuerungsbedingte Zunahme (weiterhin überdurchschnittlicher Anstieg Krankenkassenprämien)
4610.00	20404	2012–2015 vgl. Kommentar zu 20404.3637.00
	20405	<i>Beiträge an Spitäler</i>
3634.02	20405	neue Spitalfinanzierung: Investitionsanteil in Fallpauschale integriert resp. neu geschuldet von Kanton und Krankenversicherer
3634.06	20405	2012–2015: teuerungsbereinigte Zunahme (1%), erstmalige Budgetierung nur sehr ungenau möglich
3634.23	20405	neue Spitalfinanzierung: subjektorientierte Finanzierung der Behandlung am KSGL, Aufwand bei Kostenstelle 2050 fällt im Gegenzug weg; erwarteter jährlicher Anstieg der stationären Behandlungskosten: 3 Prozent

	20406	<i>Übernahme von nicht bezahlten Prämien</i>
3637.04	20406	2012–2015 aufgrund KVG-r übernimmt Kanton mit Direktzahlung IPV an KV nur noch 85% der Verlustscheine; bei gleichbleibend hohem Anteil an Verlustscheinen (Basis Bu 2011) ab 2013 geringere Kosten für Kanton; ab 2014 Teuerung
	20410	<i>Interkantonales Labor</i>
3010.00	20410	2012–2015 Besoldungen nicht linear steigend, weil Wegfall Übergangsrenten
	20500	<i>Kantonsspital</i>
	20500	ab 2012 neue Spitalfinanzierung (Wegfall objektorientierte Finanzierung), Aufwand für Hospitalisationen am KSGL verbucht unter 20405.3634.23; höchstwahrscheinlich fällt Abschreibungsaufwand weg; abhängig von Abgeltung Investitionskosten über Fallpauschale (diesbezügliche Entscheide 2011)
	20600	<i>Staatssteuern</i>
	20600	Annahme jährliches Wachstum: 3 Prozent
	20651	<i>Glerner Kantonalbank</i>
4463.01	20651	2013 erstmals wieder bescheidene Gewinnausschüttung erwartet, ab 2015 volle Gewinnausschüttung
	20660	<i>Konzessionen, Bewilligungen</i>
4120.03	20660	höhere Einnahmen Wasserwerksteuer infolge Erhöhung Wasserzins durch Bund
4210.31	20660	letzte Tranche Bewilligungsgebühr KLL (5 Mio.)
	20700	<i>Finanzausgleich Bund-Kantone NFA</i>
4620.10	20700	höhere Abgeltung gestützt auf Wachstumsraten der Vergangenheit; Bund beschliesst 2011 über Neudotierung Ausgleichgefässe ab 2012 – Auswirkungen offen

Departement Bildung und Kultur

	30150	<i>Pädagogische Dienste</i>
3010.00	30150	2012–2015 Logopädie ab 2011 grösstenteils bei Gemeinden, Sekretariat reduziert
	30200	<i>Didaktisches Zentrum und Verlag</i>
3010.00	30200	Personalaufwand fällt nach Übergangsjahr 2011 ganz weg, da Gemeinden zuständig
3130.77	30200	einmaliger Aufwand 2011 für Produktion neue Schulkarte
	30300	<i>Sportschule</i>
4635.00	30300	2012–2015 Ausgleich Kostenarten 3020.01 / 3101.00 / 3161.01
	30400	<i>Berufsbildung</i>
3010.00	30400	2012–2015 ab 2012 keine Überlappung mehr
	30500	<i>Schulisches Zusatzangebot</i>
3130.79	30500	2011 Vorbereitung eines Projekts, nicht in gleichem Umfang fortzuschreiben
	30650	<i>Kantonsschule</i>
3104.00	30650	2013–2014 Reduktion aufgrund abnehmender Schülerzahlen
3110.00	30650	2012 Ersatz Mobiliar, alle Tische und Stühle
3632.00	30650	2013–2015 neue Gebühr gem. Benutzung
3632.05	30650	2014–2015 neues Konzept Mensa / sofern Renovation
3636.07	30650	2012–2015 Reform Mittel- und Oberstufe
	30810	<i>Kunstdenkmälerband</i>
4501.01	30810	2012–2015 Anteil zum Ausgleich der Kostenstelle
4636.01	30810	2012–2015 Anteil zum Ausgleich der Kostenstelle
4898.01	30810	2012–2015 Anteil zum Ausgleich der Kostenstelle

Departement Bau und Umwelt

	40100	<i>Hochbau (s. v.a. Mehrjahresprogramm Hochbau)</i>
3160.01	40100	2012 minus Spielhof
	40200	<i>Kantonsstrasse Unterhalt</i>
3111.01	40200	2012 Ersatz Front- und Seitenpflug, zusätzliches Salzsilo 2013/2014 Ersatz Front- und Seitenpflug 2015 Nur Kleingeräte
3161.02	40200	2012–2015 jährlicher Anstieg ab 2011 ermöglicht bessere Bewirtschaftung Böschungen und Strassenränder
4632.02	40200	entfallen ab 2012 nach Annahme der Revision Strassengesetz an LG 2011
5010.04	40200	2012 Auflageprojekt Umfahrung Netstal und Anteil Vorprojekt Umfahrung Glarus 2013 Anteil Vorprojekt und Auflageprojekt Umfahrung Glarus

	40212	<i>Öffentlicher Verkehr</i>
3612.02	40212	2012–2013 teuerungsbedingter Anstieg 2014 GlarnerSprinter stündlich (ohne Berücksichtigung Kosten Tarifverbund)
3635.14	40212	2013–2015 Angebotsanpassungen
5460.03	40212	2012 und 2013 4. TE S-Bahn Zürich Projekt und Baukosten; Anteil GL 2013 und 2014 Umbau Bahnhof Glarus inkl. Busbahnhof
	40300	<i>Umwelt</i>
3010.50	40300	Beauftragte ohne Sozialkostenabrechnung; Erhöhung wegen verstärkten Einsatzes bei Überwachung von Schutzgebieten
3130.23	40300	Ostluft ab 2010 Mehrwertsteuerpflichtig; Kanton kann erwartete Arbeitsstunden nicht leisten; beides zusammen erhöht Kosten
3893.01 4200.01	40300	Füllung Deponie Gäsi lässt angelieferte Mengen und Einnahmen sinken
	40301	<i>Natur- und Landschaftsschutz</i>
3636.08	40301	2011–2013 Unesco-Besucherzentrum als Übergangslösung, ab 2014 Miete oder Bau: Aufwand in Laufender- oder Investitionsrechnung (Annahme: Miete)
4610.05	40301	in nächster NFA Zahlungsperiode vermutlich weniger Beiträge
	40320	<i>Energieförderung</i>
4511.00	40320	2012–2015 Ausgleich Kostenstelle
3637.00	40320	2012 wieder Beitrag an Energieförderung (200'000 Fr.)
4630.00	40320	ab 2012 sinkende Bundesbeiträge
	40400	<i>Wald</i>
3130.21	40400	zusätzlicher Mitarbeiter: weniger Aufträge an Dritte
3130.26	40400	2013–2015 kein Aufwand mehr (s. 4638.01)
3145.01	40400	2011 und 2013 Eingriffe im Staatswald
4638.01	40400	2012 EU-Projekt läuft aus; letzte Auszahlung 2011
	40600	<i>Jagd</i>
3110.04	40600	ab 2012 Ersatzanschaffungen getätigt: Reduktion auf 15'000 Fr./Jahr
3119.03	40600	2011/2012 Ausscheidung, Markierung Wildruhegebiete, Öffentlichkeitsarbeit
	40650	<i>Fischerei</i>
3110.00	40650	2012 Ersatz VW-Bus (50'000 Fr.), 2014/15: Ersatz Elektrofänger (15'000 Fr.)
3102.00	40650	2012 + 14 Neudruck Fischereistatistik (je 4000 Fr.)
4630.18	40650	ab 2012 Weiterführung Projekt unklar (0 Fr.)
	40902	<i>Gemeindestrassen</i>
3632.12	40902	ab 2012 entfallen nach Annahme Revision Strassengesetz an LG 2011

Departement Volkswirtschaft und Inneres

	50100	<i>Departementssekretariat</i>
3130.67		2011 Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK)
	50150	<i>Fachstelle für Gemeindefragen</i>
allgemein		Die Aufgaben der Fachstelle sind im 2011 neu zu definieren; der Aufwand dürfte sich aber reduzieren (Annahme: auf ca. 50%)
3130.81		2011 Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen
3132.17		ab 2012 Gemeindestrukturreform 2011 abgeschlossen
	50200	<i>Amt für Wirtschaft und Arbeit</i>
3132.18 4630.06	50200	2011 Beitrag Bund (145'000 Fr.) an Überführung, Weiterentwicklung Flugplatz Mollis
3636.11	50200	2012–2015 Neue Regional Politik (NRP) befristet bis 2011 (TZL Finanzierung)
	50210	<i>Kantonales Arbeitsamt</i>
3120.01	50210	2012–2015 Anpassung Büros RAV
3160.02	50210	2012–2015 do. (Sicherheit, Behindertengerechtigkeit, Erstgespräche)
4610.07	50210	2012–2015 Personalkosten + 2%/Jahr
4610.08	50210	2012–2015 Rückerstattung Sachaufwand je 462'000 Fr.
	50300	<i>Amt für Landwirtschaft</i>
3090.00	50300	2012–2015 Weiterbildung
3132.11	50300	2012–2015 Weiterentwicklung Direktzahlungssystem; Ausbau Beratungsstelle (einzelbetrieblich, überbetrieblich), Mehrwert für Strukturverbesserung

	50303	<i>Landwirtschaftliche Produktionsverbesserung Vieh</i>
3636.25	50303	Ressourcenprogramm Ammoniakverlust 2011–2016: 75'000; 82'000; 98'000; 90'000; 90'000; 95'000
4620.11	50303	Bundesbeiträge Ressourcenprojekt Ammoniak 2011–2016: 229'000; 276'000; 331'000; 323'000; 323'000; 328'000
	50305	<i>Direktzahlungen Landwirtschaft</i>
3635.12	50305	2012–2015 pro Jahr + 20'000 Fr. für drei weitere Projekte
4630.08	50305	2012–2014 pro Jahr + 80% von 20'000 Fr.
	50400	<i>Kantonales Sozialamt</i>
3010.08		ab 2011 Rückgang Praktikanteneinsatz
4910.41		ab 2011 neue Struktur
4910.46		mehr als 100'000 Fr. nicht zu verrechnen; je die Hälfte Sozial-/Migrationsamt
	50410	<i>Asylwesen</i>
3511.05		ab 2012 höheren Einlage
3910.46		s. oben zu 50400.4910.46 (gilt auch für 3910.51/52/53)
	50420	<i>Sozialdienst</i>
3010.00		ab 2013 zusätzliche Stelle
3010.08		ab 2012 Praktikanteneinsätze

Departement Sicherheit und Justiz

	60200	<i>Kantonspolizei</i>
3010.00	60200	ab 2012 Stellenetat aufgestockt (Beschlussfassung mit Polizeibericht)
	60400	<i>Staatsanwaltschaft</i>
	60400	neu (aus 6056 Jugendanwaltschaft und Teil 6060 Strassenverkehrsamt/Administrativmassnahmen); Umsetzung eidg. StPO
	60560	<i>Jugendanwaltschaft</i>
	60560	Kostenstelle fällt weg (s. 60400)
	60600	<i>Strassenverkehrsamt</i>
3110.00	60600	2013 Ersatz PW Lift Prüfhalle
3111.04	60600	2012 Ersatz PW für Führerprüfungen
	60900	<i>Glarnersach</i>
3910.49	60900	2012–2015 Gemäss Budgetbericht Informatik
4260.54	60900	2012–2015 Ausgleich der Kostenstelle

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Finanz- und Aufgabenplan 2012–2015 zu genehmigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
lic. iur. Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage: Finanzplan 2012–2015, Zahlenteil